



Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken



Rheinland-Pfalz

PRÄSIDENT
DES PFÄLZISCHEN
OBERLANDESGERICHTS
ZWEIBRÜCKEN

Pfälzisches Oberlandesgericht | Postfach 1452 | 66464 Zweibrücken



Schlossplatz 7
66482 Zweibrücken
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06332 805-0
Telefax 06332 805-302
olgzw@zw.jm.rlp.de
www.olgzw.justiz.rlp.de

2. Oktober 2025

Mein Aktenzeichen 1271E-OLG ZW-0001
Ihr Schreiben vom 10. September 2025
Bitte immer angeben!

Ansprechpartner/-in / E-Mail
[Redacted] [Redacted]
olgzw@zw.jm.rlp.de

Telefon / Fax
06332 805-[Redacted]
06332 805-302

Anfrage auf Auskunft zu Urteilen betreffend die 1N Telecom GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfragen vom 10. September 2025 werden als Anträge nach §§ 2 Abs. 2, 11 LTranspG ausgelegt.

Bezüglich der angefragten juristischen Person gab es beim Pfälzischen Oberlandesgericht Zweibrücken keine Verfahren.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Pfälzischen Oberlandesgericht Zweibrücken schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

1/2

Sprechzeiten
09:00-12:00 Uhr
14:00-15:30 Uhr
Freitag 09:00-13:00 Uhr

Verkehrsanbindung
Deutsche Bahn bis Hauptbahnhof -
zu Fuß bis Schloss ca. 1.000 Meter
Bus bis Stadtmitte

Parkmöglichkeiten
Parkplatz „Schloss/OLG“
oder
Parkhaus „Schloss/OLG“
Bleicherstraße 6

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 55 Bundesdatenschutzgesetz und § 43 Landesdatenschutzgesetz finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts des Gerichts: www.olgzw.justiz.rlp.de. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.



Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken



Rheinland-Pfalz

PRÄSIDENT
DES PFÄLZISCHEN
OBERLANDESGERICHTS
ZWEIBRÜCKEN

Des Weiteren haben Sie nach § 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, anzurufen.

Im Auftrag



Richter am Oberlandesgericht